

die Gemeindepfarrer, die Katechetten und alle Praktiker der Pastoral auf eine oft vergessene Aufgabe aufmerksam zu machen und aus persönlicher Erfahrung einige Anregungen zu geben. Der Wille des Konzils sollte auch im Bewußtsein der Gemeinden verwirklicht werden.

Josef Bommer

Wandel in der Bußpraxis — von der Einzelbeichte zur Bußfeier

Dem durch das Konzil in Gang gesetzten Erneuerungsprozeß der Kirche wird manchmal auch die Schuld dafür in die Schuhe geschoben, daß die Einzelbeichten so stark zurückgegangen sind. Bommer, selbst durch viele Jahre hindurch Pfarrer einer großen Gemeinde, meint, daß dies eher wegen ihrer eigenen Mängel (man denke nur an die „Beichtangst“ der Leute) als infolge der nachkonziliaren Reformen geschehen sei. Das Konzil hat sich nicht sehr ausdrücklich mit dem Bußsakrament befaßt, es hat aber eine Entwicklung ausgelöst oder beschleunigt, die längst überfällig war. — Aufgabe der Seelsorge bleibt nun die vertiefte Sorge um Buße und Umkehr bei allen Gläubigen und um deren sichtbaren Ausdruck im Sakrament und in der Feier der Kirche. red

1. Der Wandel

Wer die nachkonziliare Zeit überschaut und seinen Blick auf die innerkirchliche Situation richtet, auf all jene Änderungen und Entwicklungen, die sich im Raum des Gottesdienstes und des kirchlichen „Praktizierens“ in diesen letzten zwanzig Jahren, die seit der Einberufung des Konzils vergangen sind, begeben haben, der stößt unweigerlich auch auf die grundlegenden Veränderungen im Beichtverhalten unserer Gläubigen. Wie auf vielen anderen Gebieten des innerkirchlichen Lebens spricht und schreibt man dann von einer Krise, von der Krise des Bußsakramentes. Unter dem Stichwort „von der Einzelbeichte zur Buß-

feier“ wird dieser Wandel signalisiert. Die Zahl der Einzelbeichten hat fast überall innerhalb der Gottesdienstgemeinde stark abgenommen, ja es gibt Stadtgemeinden, wo man von einem Verschwinden der Einzelbeichte wird sprechen müssen. Mindestens ein Drittel der Kerngemeinde, wenn nicht noch mehr, lebt in ausdrücklicher Distanz zur überlieferten Form, in der dieses Sakrament bislang gefeiert wurde. An die Stelle der Einzelbeichte sind weitherum die Bußgottesdienste getreten, die in der deutschsprachigen Schweiz in der Regel vor Weihnachten und Ostern angesetzt und mit der sakramentalen Generalabsolution beschlossen werden. Diese Bußfeiern erfreuen sich großer Beliebtheit. Sie werden von Priestern und Laiengruppen oft sorgfältig vorbereitet und sind sehr gut besucht. Es gibt Großstadtgemeinden, in denen etwa vor Ostern mehrere Bußfeiern für Erwachsene, eine Bußfeier für die Betagten, eine eigene Bußfeier für Jugendliche und für die Kinder durchgeführt werden müssen, um der großen Nachfrage zu genügen. Immer noch stehen die Priester natürlich in bestimmten Beichtzeiten zur Einzelbeichte im Beichtstuhl, im Beichtzimmer oder im Sprechzimmer zur Verfügung. Es wird in der entsprechenden Unterweisung auf einen mehr persönlichen Vollzug dieses Sakramentes gedrängt. Man stellt die Gesprächsform in den Vordergrund. Man spricht und predigt von der Notwendigkeit, gewisse Probleme und Lebensfragen in der Einzelbeichte ins Gespräch zu bringen. Man empfiehlt die Einzelbeichte besonders an bestimmten Schnittpunkten des Lebens. Man erzieht die Kinder weiterhin zur Ohrenbeichte, zur Erstbeichte, wobei freilich die schmerzliche Einsicht nicht fehlt, daß die Eltern und die Erwachsenen in den meisten Fällen die Praxis der Einzelbeichte aufgegeben haben.

Zerfall oder Erneuerung?

Diese ganze Entwicklung, die natürlich nicht überall ganz gleich verläuft, kann nun je nach Standpunkt und Einstellung als *Zerfall und Krise* oder aber als *Umbruch und Erneuerung* betrachtet werden. Viele, sehr viele unserer Gläubigen reagieren mit

Freude und Erleichterung auf die neue Praxis. Umfragen haben es weithin bestätigt: Die Beichtangst saß den Leuten, saß vor allem der älteren Generation im Nacken, eine „Pastoral der Angst“ hatte mit Hölle und ewiger Verdammnis gedroht und mit dem Begriff der Todsünde gar oft leichtfertig operiert. Ein unguter Automatismus hatte sich doch oft in der alten, überlieferten Beichtform breit gemacht, ein stereotypes Hersagen eines Sünden catalogs, bei dem eine sonderbare Eigensprache sich entwickelte. Im Vordergrund stand weiterhin eine bloße Gesetzesmoral, der die äußerlich greifbare, meßbare Sündentat wichtiger war als die viel schwerer zu bestimmende und zu benennende innere Haltung und Gesinnung. Die schweren Sünden sollten ja schließlich genau nach Zahl und Umständen aufgezählt und benannt werden. Die Angst, Wichtiges vergessen zu haben, plagte nicht wenige unserer treuesten und pflichtbewußtesten Beicht„kinder“. Lebens- und Wiederholungsbeichten wurden als Gegenmittel empfohlen, und ein solcher Beichtautomatismus trieb nicht wenige in psychische Nöte und Schwierigkeiten. Man denke nur an die kirchliche Ehe- und Sexualmoral, die hier immer wieder ihre Opfer forderte, es sei denn, man kannte und besuchte Beichtväter, die es hier mit der kirchlichen Lehre nicht so genau nahmen. Von einer „*unité de doctrine*“ konnte hier ja schon lange vor dem Konzil — mindestens im Beichtstuhl — nicht die Rede sein. Absolutionsverweigerungen waren schon damals eher selten geworden und konnten bei kluger Auswahl des Beichtvaters sehr wohl vermieden werden. Kurzum: die vorkonziliäre Beichtpraxis stand aufs Ganze gesehen doch eher auf schwachen Beinen, und es brauchte wenig, sie zum Einsturz zu bringen.

Uneinheitliche Pastoral

Die Seelsorger reagierten auf die neue Situation nicht einheitlich. Es mögen vor allem die älteren, eher konservativ denkenden Priester gewesen sein, bei denen die neue Lage zu einer ernsten Identitätskrise führte. Einen schönen Teil ihrer priesterlichen Identität, ihres seelsorglichen Selbst-

bewußtseins hatten sie aus dem Beichthören geschöpft, aus einer Tätigkeit, die doch viele Stunden in Anspruch nahm und neben aller Anstrengung auch viel innere Befriedigung schenkte. Man wurde gebraucht, man zählte stolz die vielen Stunden, die man in der Karwoche im Beichtstuhl verbracht hatte, man genoß wohl auch ein wenig die Macht, die man hier über die Seelen besaß und gebrauchte, man war sicher auch zurecht beglückt über das Vertrauen, das einem hier entgegengebracht wurde. Die leichte Frustration der Schablonenbeichte nahm man in Kauf. Es stand einem ja auch an den großen Beichttagen nicht viel Zeit für den einzelnen Pönitenten zur Verfügung. Es gab so etwas wie Spezialisten des Beichtstuhls und des Beichthörens. Für sie mag es bitter gewesen sein, diesen Zerfall der üblichen Beichtpraxis am eigenen Leib erfahren zu haben und nun stundenlang umsonst im Beichtstuhl zu sitzen und auf Pönitenten zu warten.

Andere Seelsorger waren sich bald einmal klar darüber, daß mit der rapid schwindenden Zahl der Priester die alte Beichtpraxis gar nicht mehr hätte aufrecht erhalten werden können. Sie begrüßten die neue Form der Bußgottesdienste und waren wohl auch in manchen Fällen froh, auch persönlich die Einzelbeichte aus ihrer eigenen Frömmigkeitspraxis streichen zu können, ohne deswegen ein allzu schlechtes Gewissen zu haben. Sicher hat auch ein neues Priesterbild, ein neues Amtsverständnis und das Aufkommen nichtordinierter Amtsträger, sog. Pastoralassistenten, seinen Einfluß auf die Beichtpraxis in der Kirche ausgeübt. Wollen und könnten junge Priester noch Beicht„väter“ sein? Ist nicht oft schon ihr äußeres Auftreten in Kleidung und Gehabe wenig geeignet, die alte Beichtvaterfigur in ihnen erkennen zu lassen?

2. Das Vatikanum und die Änderung in der Bußpraxis

Doch stellen wir zum Schluß dieser paar eher zufälligen und recht bruchstückhaften, und wohl auch etwas einseitigen Überle-

gungen zum Wandel in der Bußpraxis die Frage, was denn das alles mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zu tun hat, mit jenem Konzil, das vor zwanzig Jahren seinen Anfang nahm und als das einschneidendste Ereignis der neueren Kirchengeschichte zu gelten hat?

Es fällt ja auf, daß unser Thema, die Beicht- und Bußpraxis, in den Konzilsdokumenten nur einen geringen Niederschlag gefunden hat. Man hat sich auf dem Konzil nicht intensiv und ausführlich mit der Beichte befaßt. Die wenigen Angaben, die sich zu unserem Themenkreis in den Konzilsdokumenten finden, treten zurück über das Viele, das etwa über die Eucharistie, die Messe gesagt worden ist. Die Beichtpraxis schien vor zwanzig Jahren noch wenig problematisch, sie war scheinbar noch mehr oder weniger in Ordnung. Die bevorstehende Krise wird auf jeden Fall nirgends signalisiert. Es ist von der Notwendigkeit der Buße und der Bußordnung in der Kirche die Rede. Es erfolgt mehrere Male ein Hinweis auf die soziale Seite von Sünde und Buße, es ist von der Versöhnung mit der Kirche und mit Gott die Rede, es wird der häufige Empfang der Beichte dem Priester ans Herz gelegt, ebenso ist vom Liebesdienst die Rede, den der beicht-hörende Priester den Gläubigen schuldig ist. Und dann kommt im Liturgiedekret die Rede auf den Beichttritus, und da heißt es dann: „Ritus und Formen des Bußsakramentes sollen so revidiert werden, daß sie Natur und Wirkung des Sakramentes deutlicher ausdrücken“¹. Auf diesen einen Satz stützt sich dann auch der neue „Ordo Poenitentiae“, die neue Buß- und Beichtordnung, die dann zehn Jahre später, im Dezember 1973, von der Kongregation für den Gottesdienst herausgegeben worden ist². Das Konzil selber redet nirgends von

¹ Vgl. das Sachregister im Kleinen Konzils-kompodium, hrsg. von Karl Rahner und Herbert Vorgrimler, Freiburg 1966. Dort die Stichworte „Bußdisziplin, Buße, Bußpraxis und Bußsakrament“. Das Zitat aus der Liturgiekonstitution Nr. 72.

² Die Feier der Buße. Studienausgabe, Zürich—Einsiedeln—Köln und Freiburg—Basel—Wien 1974. In diesem Dokument sind auch jene römischen Texte vermerkt, die zwischen den Texten des II. Vatikanums und der neuen Bußordnung liegen. Vor allem die Apost. Konst. „Paenitentini“ Pauls VI. vom 17. Februar 1968; AAS 58 (1966). Dann vom gleichen Papst die

Bußgottesdiensten im heutigen Sinn. Wenn vom Bußsakrament die Rede ist, ist in allen Fällen an die übliche Einzel- und Ohrenbeichte gedacht. So kann sich der Wandel in der Buß- und Beichtpraxis nur sehr bedingt auf den Buchstaben der Konzilsdokumente berufen.

Doch es hat sich hier, wie übrigens auch auf anderen Gebieten der Pastoral und des kirchlichen Lebens, jene Dynamik ausgewirkt, die das Konzil angestoßen hat, jener „Geist des Konzils“, auf den man sich so gerne, zurecht oder zu unrecht, beruft.

Anstoß und Beschleunigung durch das Konzil

Das Konzil hat auch hier, in unserer Frage, einen Anstoß gegeben und eine Entwicklung ausgelöst, oder wenigstens beschleunigt, die, so will uns scheinen, überfällig war und mit oder ohne Konzil zum Durchbruch gekommen wäre. Es ist das Verdienst des Konzils, diesen Aufbruch, den man auch schon „die katholische Aufklärung“ genannt hat, zwar spät, sehr spät sogar, aber doch bewußt innerhalb der Kirche bewerkstelligt zu haben. Es geht dabei um jene weltanschaulich-moralische Liberalisierung, die für die abendländische Welt schon die französische Revolution und die Aufklärung vorweg genommen hatten. Mit dem II. Vatikanum hat sich nun auch die katholische Kirche, spät und nur zögernd, dem Risiko der Freiheit gestellt und die moderne Freiheits- und Emanzipationsbewegung auch für die katholische Kirche fruchtbar zu machen versucht. Es geschah in vielem halbherzig, und das mag ein Hauptgrund für die nachfolgenden Probleme und Schwierigkeiten in der nachkonziliaren Zeit gewesen sein. Die Konzilsdokumente sind in sehr vielen Stücken — und wie hätte es auch anders sein können — ein Kompromiß und nicht immer nur ein guter, und das hat sich in der Zukunft gerächt. Nun konnten sich alle aufs Konzil berufen, die Progressiven und die Konservativen. Dabei fällt die Entscheidung wohl nicht primär in der Berufung auf den Buchstaben der Konzilsdokumente, sondern

Apost. Konst. „Indulgentiarum doctrina“ vom 1. Januar 1967: AAS 59 (1967).

damit, ob man das Konzil als einen Endpunkt versteht, als ein Stoppsignal auf Rot mit der Mahnung: „Bis hierher und nicht weiter“, oder aber als einen Ausgangspunkt, als ein Signal zur Weiterfahrt auf Grün, als ein Geschehen, bei dem nicht so sehr und vor allem nicht allein die gedruckten Dokumente entscheiden, sondern der Impetus, die Dynamik, die noch viele dieser Dokumente und sehr viele ihrer Sätze entbunden haben. Das mühsame Hin und Her zwischen den beiden genannten Auffassungen mußte zu Krisenerscheinungen und zur Polarisierung führen.

Die Liberalisierung, die das Konzil signalisiert hat, mußte die Beichtpraxis elementar treffen. Denn in der Beichte geht es um einen zutiefst personalen Vorgang, der es mit Schuld und Sünde zu tun hat und damit in die Mitte menschlicher Entscheidungsfähigkeit trifft. Hier steht die Freiheit des Menschen zur Debatte, und die vorkonziliäre Beichterziehung und Beichtpraxis hatte wohl auf diesen Punkt zu wenig Gewicht gelegt: auf die Erziehung zur eigenen Gewissensentscheidung, zur christlichen Freiheit und Mündigkeit. Damit aber schlägt sich in der heutigen Beichtkrise ein Grundproblem nieder, das sich so formulieren läßt: Eine hierarchisch verwaltete Gläubigkeit und Frömmigkeit entspricht vielen heutigen Christen nicht mehr. Sie legen Gewicht auf persönliche Glaubenserfahrung und auf ein Ernstnehmen der Freiheit des Christenmenschen. Dem hätte eine zukünftige Buß- und Beichtpraxis Rechnung zu tragen.

Vertiefte Sorge um Buße und Umkehr

Wir leben auch hier im Übergang und hätten durch eine kluge, offene Beichtpastoral dafür Sorge zu tragen, daß der zentrale biblische Gedanke von Buße und Umkehr auch im Raum der Kirche und des kirchlichen liturgischen Lebens weiterhin seinen Platz behält, und das ist wohl nur möglich, wenn man sich nicht an einem Monopol der überkommenen Einzelbeichte festklammert, sondern sich öffnet für die vielen Wege der Versöhnung, denen auch mehrere sakramentale Formen der Beichte zuzuordnen wären. Die Gleichstellung und Gleich-

berechtigung von Einzelbeichte und Bußgottesdienst wäre ein erster Schritt, der hier getan werden könnte: eine erneuerte Einzelbeichte, die personaler vollzogen wird, und ein sakramentaler Bußgottesdienst, bei dem die christliche Gemeinde in Gemeinschaft ihre Sünden bekennt und die Vergebung ihrer Sünden erfährt. So etwas könnte beiden nützen: der Einzelbeichte und der Bußfeier und wäre ein guter Weg zu einer vielfältigen Buß- und Beichtpastoral in unserer Kirche³.

Franz Jantsch

Die Karwoche einst und jetzt

Pfarrer Jantsch schildert nicht nur die Karwoche vor der (noch unter Pius XII. vorgenommenen!) Reform und stellt sie der heutigen Praxis gegenüber, sondern er versucht auch eine Brücke zu schlagen, indem er gerade die Feier dieser Geheimnisse in einen größeren Zusammenhang religiöser Traditionen hineinstellt, die sich früher weithin nur in der Volksfrömmigkeit niedergeschlagen haben. red

Wenn ich kurz antworten soll auf die Frage, was sich in der Karwochenfeier seit ihrer Reform verändert hat, würde ich drei Punkte anführen:

1. der Schleier der lateinischen Sprache ist gefallen;
2. die Termine haben sich geändert, früher war alles am Morgen, heute ist es am Abend;
3. früher geschah die Liturgie fast ohne Volk, jetzt kommen die Leute (was auf Punkt 1 und 2 zurückzuführen ist).

Das Volk ist früher zu kurz gekommen; es wurde der eigentlichen Feier ferngehalten.

³ Vgl. J. Bommer, Versöhnung als Befreiung, Zürich—Einsiedeln—Köln 1980 (Buße und Feier der Buße heute, 9—19); ders., Das Bußsakrament als Gericht und als Seelsorge, in: K. Baumgartner (Hrsg.), Erfahrungen mit dem Bußsakrament, Band 2, München 1979, 232—248; ders., Befreiung von Schuld. Gedanken zu einer vielfältigen Buß- und Beichtpraxis, Zürich—Einsiedeln—Köln 1976.